

Zeitschrift:	Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
Herausgeber:	Sauter'sches Institut Genf
Band:	28 (1918)
Heft:	6
Rubrik:	Drei dem "Tier- und Menschenfreund" entnommene interessante Artikel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben, was einigermaßen eßbar erscheint. Ganz abgesehen von den Hekatomben des Abschlachtens des Nutzgeflügels dehnt man jetzt aber auch die Geschmackrichtung auf bisher noch nicht verwendete Vogelarten aus. Die Krähe in allen ihren Abarten ist „salonfähig“ geworden. Das mag noch hingehen. Aber was soll man dazu sagen, wenn jetzt auch kleinere Waldvögel ohne Scheu angeboten, ausgelegt und auch gekauft werden? Leider, leider hat auch der Bundesrat lezthin eine Verordnung angenommen, durch die die Landeszentralbehörden ermächtigt werden, den Krammetsvogelfang in Döhlen wieder zu zulassen! Und so sehen wir denn wieder Tausende und Abertausende dieser bemitleidswerten Geschöpfe, darunter aber auch Schwarz- und Singdrosseln und ähnliche Unglücksstierchen, in den Auslagen der „Lebensmittelgeschäfte“ Stück für Stück zu 78 Pf. In neuester Zeit sind noch Regenpfeiffer (Mf. 2.40 das Stück) hinzugekommen. Sie werden von „Liebhabern“ fleißig gekauft. Ob das wirklich dem Hunger abhelfen wird? ?? Die Tierschutzvereine des deutschen Reiches haben in jahrzehntelang immer wiederholten Bitteingaben gegen die Barbarei dieser Art von Vogelfang Einspruch erhoben und Änderungsvorschläge eingereicht. Wie lange vergeblich! (Unvergessen sei der gemütsvolle Einwurf eines verstorbenen berühmten Zentrumsführers bei den Verhandlungen im Reichstage: „Ja, sie schmecken doch aber so schön!“) Und endlich im Jahre 1908 bei der Beratung des letzten Vogelschutzgesetzes hatten die Vereine es durchgesetzt, das in einem besonderen Paragraph das Fangen in Schlingen, der Döhlenstieg, verboten wurde. Man hoffte, auf immer! Auch dieser Kulturfortschritt musste der Barbarei des Krieges weichen. Die Gefräzigkeit der Edelsten der Schöpfung machte nicht so leicht vor irgend etwas Genießbarem Halt: selbst die winzigen Spatzen wurden allen Ernstes als jetzt begehrungs-

wertes Nahrungsmittel bezeichnet und zu ihrem Fang und Verwertung, d. h. Vernichtung und Ausrottung, in der Tagespresse aufgefordert. Hat man sich denn klargemacht, was für Folgen eine solche Raubwirtschaft in der gefiederten Welt zeitigen würde? Wer will dann der sich überhandnehmenden Insekten-, Raupen- und Ungezieferplage steuern? Werden die Feinschmecker dann auch der Uebernahme dieser Schädlinge zu Leibe gehen, indem sie plötzlich deren besondere Schmachaftigkeit entdecken und sie ihrer Speisekarte einverleiben? Guten Appetit!

(Schluß folgt.)



Drei dem „Tier- und Menschenfreund“ entnommene interessante Artikel.

I. Pflichten gegen die Tiere.

Wir Menschen sind höhere Wesen im Vergleiche mit anderen Geschöpfen, die noch auf geringeren Stufen der Vollkommenheit stehen. Wir sind höhere Wesen; denn wir sehen unter uns ausgebreitet das Reich der Tiere. Aber auch sie sind Gottes Werke! Sie sollen uns teuer sein, weil wir und sie den gleichen Schöpfer haben. Wenn schon die Tiere Wesen geringerer Art sind, haben sie doch Empfindung, Schmerz und Freude, wie der Mensch; übertreffen ihn oft in einigen körperlichen Eigenschaften und nähern sich nicht selten mit ihrem Verstande dem seinigen. Alle erkennen ihn als ihren Herrn, als den Gewaltigsten. Selbst die wilden Tiere der Wüste entsezten sich vor dem Anblitte des Menschen und fliehen vor ihm. Nur in der Verzweiflung der Notwehr oder des Hungers wagen sie einen Angriff auf ihn, und machen Gebrauch von ihrer überlegenen Stärke. Ohne diese natürliche Ehrfurcht, welche

die Hand Gottes in die Brust selbst der wildesten Ungeheuer pflanze, wäre das schwache, von Natur nackte und wehrlose Menschengeschlecht längst unter der Gewalt und Stärke der großen Raubtiere vernichtet worden.

Doch ist die Zahl solcher Geschöpfe, die dem Mensch gefährlich werden könnten, unendlich kleiner gegen die Anzahl derjenigen Tiere, die gleichsam nur leben, um ihm Nutzen, Bequemlichkeit und Vergnügen zu verschaffen. Sie sind sein Beistand, oft seine einzige Stütze, nicht selten seine treuesten Hausgenossen und Freunde. Wir haben als vernünftige, höhere Wesen nicht bloß Rechte über die Tiere, sondern auch Pflichten gegen sie. Wir haben das Recht, diejenigen Tiere zu töten, deren Teile uns entweder zur Nahrung, oder zur Bekleidung oder zu anderen Bedürfnissen des Lebens notwendig sind.

Aber wir haben kein Recht, ihren Tod durch grausame Qualen zu verbittern; wir haben kein Recht, Tiere nur aus Mutwillen um ihr Leben zu bringen; wir haben kein Recht, selbst für schädliche Tiere langsame Todesqualen zu ersinnen, um uns an ihrer Todespein zu ergötzen; sondern es ist Pflicht und Menschlichkeit, den Tod des Tieres auf die kürzeste Weise zu fördern.

Das Lamm geht ruhig zur Schlachtbank. Es fürchtet den Tod nicht, welchen es nicht kennt, sondern nur den Schmerz, den es empfindet. Daher ist ein schneller Tod für das Tier keine grausame Behandlung, und der Mensch, der sein Dasein durch den Tod jener Kreaturen erhalten muß, begeht durch das Einschlagen derselben nichts weniger als ein Unrecht. Aber es verrät eine empörende Härte und Grausamkeit des Gemüts, wenn man am langsamsten Morden der Tiere, an der Verlängerung ihrer Qual Vergnügen findet.

Es verrät ein gefühlloses Herz, wenn man unschuldige Geschöpfe, deren Leben uns keinen

Nachteil, deren Tod uns keinen Vorteil bringt, aus blutdürstigem Mutwillen tötet.

Auch das Tier, o Mensch, hat Gefühl, wie du; hat einen Sinn für Schmerz und Freude, wie du; hat einen Trieb, das flüchtige Leben zu genießen, wie du! Warum vertilgst du aus Mutwillen, was Gott aus Weisheit schuf?

Das Kind, daß mit mörderischer Schadenfreude den Schmerz armer Geschöpfe betrachten kann, wird bald eben so geneigt sein, zu den Tränen von seinesgleichen zu lachen. Das Kind, das den Tod eines Vogels bedauert, wird auch bei den Leiden guter Menschen nicht ohne Teilnahme vorüber gehen.

Vor allen Geschöpfen aber stehen dem Menschen die Tiere seines Hauses zunächst. Sie gehören gleichsam zu seiner Familie. Er ist ihr Versorger, ihr Schutzherr. Aber dafür leben sie nur zu seinem Besten. Sie kennen ihn; sie lieben ihren Herrn; sie nähern sich ihm freundlich; sie empfangen dankbar die Gaben, die er ihnen reicht. Die Natur versagte ihnen die Sprache, aber sie geben sich ihm durch Zeichen zu verstehen und erklären ihm ihr Vertrauen, ihre Dankbarkeit, ihre Liebe. Pflicht ist es, für diese unmündigen, dem Menschen zum Bestande gegebenen Mitgeschöpfe zu sorgen. Lebten sie noch, wie andere ihrer Art, frei in der Wildnis, so würden sie selbst für ihre Wohnung, für ihr Obedach sorgen können. Pflicht also ist es besonders, diese Haustiere mit Schonung und Milde zu behandeln; Pflicht, ihnen die nötige Nahrung zu geben; Pflicht, sie gegen die Unfreundlichkeit des Wetters in Schutz zu nehmen; Pflicht, für ihre Reinlichkeit, für ihre Gesundheit zu sorgen; Pflicht, sie nicht mit Arbeiten zu quälen, die das Maß ihrer Kräfte übersteigen.

Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes; aber das Herz der Gottlosen ist unbarmherzig, sagte Salomo in seinen Sprüchen (12, 10).

Bei allen, selbst den rohesten Völkern, herrscht eine rührende Teilnahme am Wohlsein ihrer Haustiere. O, wie schmerzlich ist es, wenn wir Christen sehen, die ohne Gefühl die treuesten Gehilfen ihrer Arbeit, die Genossen ihres Hauses, leiden lassen und das Leben des Tieres durch rohe Grausamkeit bewirken! Wenn wir sehen, wie sie in blinder Wut oft die schuldlosen Geschöpfe auf das Härteste mißhandeln, oder ihre Kräfte ohne Not, oft nur aus Lebhaftigkeit gewaltsam und unnatürlich anstrengen!

So ehrwürdig das menschliche Mitleiden und Schonen der unter unserem Schutze lebenden Tiere ist, so soll es aber nicht in törichte Vorliebe und in eine Zuneigung ausarten, die keinem geringeren Geschöpfe gebührt, als wir selbst sind.

Eine allzugroße Anhänglichkeit an Lieblings-tiere ist das Kennzeichen schwacher Gemüter, die der Menschenwürde vergessen und die Bestimmungen des Tieres verkennen.

(Max Weize.)

(Fortsetzung folgt.)

Keuchhustenkranké Kinder auf der Reise.



Gegen den Keuchhusten, die Kinderkrankheit par excellence, haben die Aerzte noch immer kein unbedingt wirksames Mittel in der Hand; sie sind auf die Benutzung von Beruhigungsmittel angewiesen, und da deren Anwendung, wenn es sich z. B. um die Einatmung von Ozon handelt, nicht immer leicht zu ermöglichen ist, so brauchen sie noch einen anderen Ausweg, sie raten nämlich zu einem Luftwechsel. Keuchhustenkranké Kinder reisen zu lassen ist eine ganz gewöhnliche Verordnung der Aerzte. Zugegeben, daß diese Maßnahme für die kranken Kinder

selbst vorteilhaft ist und deren Heilung beschleunigt, so ist sie doch auf der anderen Seite eine gesteigerte Gefahr der Verbreitung des Keuchhustens.

Es ist gar nicht anders möglich, als das ein keuchhustenkrankes Kind im Eisenbahnwagen die Keime seiner Krankheit verbreitet. Ein Arzt des Pariser Kinderkrankenhauses hat an die „Gazette des Hôpitaux“ eine darauf bezügliche Mitteilung gesandt. Der Vater von drei Kindern, die an Keuchhusten litten und auf Anordnung des Arztes an den See gebracht werden sollten, hatte an die Verwaltung der fraglichen Eisenbahn die Anfrage gerichtet, ob für die drei kranken Kinder ein besonderes Coupé in einem Zuge bereit gestellt werden könnte. Die Antwort lautete dahin, daß dies geschehen würde, falls der tarifmäßige Preis für sämtliche Plätze des Coupés erlegt werden würde. Daraufhin tat der Vater, was wohl auch jeder andere getan hätte, er ließ seine Kinder in einem gewöhnlichen Coupé fahren. Ob und wie weit die Krankheit dadurch auf andere Kinder übertragen worden ist, hat sich nicht nachweisen lassen. Falls es überhaupt nicht geschehen sein sollte, hat die Eisenbahnverwaltung wenigstens nichts dazu getan, um es zu verhindern, obgleich sie wahrscheinlich ohne jede Unbequemlichkeit dazu in der Lage gewesen wäre.

Die Frage ist ernstlich zu berücksichtigen, ob nicht auf gewissen Strecken und zu gewissen Jahreszeiten in den Zügen eine besondere Abteilung für keuchhustenkranké Kinder eingerichtet werden sollte. Sie würde sich von den andern nur dadurch unterscheiden, daß die Vorhänge fehlen und die etwa vorhandenen Kissen so bezogen sein müssen, daß sie leicht zu reinigen sind. Wenn dann nach jeder Fahrt eine Abwaschung mit einer Sublimatlösung vorgenommen wird, so würde einer Gefahr der Verbreitung des Keuchhustens vorgebeugt werden.